

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

038/2024

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 09.04.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 16.04.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 23.04.2024	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan**

Beschlussempfehlung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Die Zahlung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Vörden soll nicht mehr, wie bisher geplant, bei Fertigstellung in einer Summe erfolgen. Es ist nunmehr lt. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2024 vorgesehen, dass je nach Baufortschritt Abschlagszahlungen geleistet werden. Dadurch sollen Einsparungen bei den Finanzierungskosten erzielt werden.

Durch die Umstellung der Zahlungsweise werden in diesem Jahr bereits erste Abschläge für das Feuerwehrhaus Vörden fällig, die im Haushaltsplan 2024 nicht vorgesehen sind.

Auf Grund der Höhe der zusätzlich benötigten Mittel besteht gem. § 115 NkomVG eine Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung.

Neben den zusätzlichen Investitionskosten von 1,2 Mio. EUR, wurden Zins- und Tilgungsleistungen berücksichtigt.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen. Es handelt sich um eine Verschiebung der bisher für das Jahr 2026 vorgesehenen Beträge.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt erhöht sich um 11.000 EUR auf 1.361.810 EUR. Die Kreditaufnahme erhöht sich um 1,2 Mio. EUR auf jetzt 3.094.750 EUR, gleichzeitig reduzieren sich die Verpflichtungsermächtigungen um 1,2 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR.

Sollte die übertragenen Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 5,42 Mio. EUR sowie die komplette Ermächtigung aus 2024 in voller Höhe in Anspruch genommen werden, würde sich der Schuldenstand auf 13,49 Mio. EUR zum Ende des Jahres erhöhen.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des Jahres in voller Höhe ausgeschöpft wird, so dass der tatsächliche Kreditstand niedriger sein dürfte.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

38-2024 Anlage 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan